

## Lothar Späth: Denkmalschutz und Städtebau

*Während seiner Amtszeit als baden-württembergischer Innenminister sprach Ministerpräsident Lothar Späth im Juni dieses Jahres in Saarbrücken vor der „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ zum Thema „Denkmalschutz und Städtebau“. Dieser Vortrag fand große Beachtung in der gesamten Fachwelt, da er über den aktuellen Anlaß hinaus – die Übernahme der baden-württembergischen Denkmalpflege vom Kultus- in das Innenressort – eine Stellungnahme zu grundsätzlichen Problemen der heutigen Denkmalpflege enthält.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung bin ich sehr gerne gefolgt. Es freut mich, daß Sie einem Innenminister, der jetzt gerade einen Monat auch für Denkmalpflege zuständig ist, die Gelegenheit geben, zum Thema „Denkmalschutz und Städtebau“ zu sprechen. Zu diesem Thema gibt es zwar inzwischen meterweise Literatur – und die kennen Sie besser als ich. Für Sie – die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ – wird aber sicher von Interesse sein, wie ein Minister, der auch für Städtebau, insbesondere Sanierung und Modernisierung, zuständig ist, den Denkmalschutz versteht.

Die Denkmalpflege sieht sich heute – nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in ganz Europa – einer weithin gleichartigen Aufgabenstellung und Problemstruktur gegenüber. Was die Zielsetzung der Denkmalpflege und was insbesondere die Aufgabensicht für die StadtDenkmalpflege angeht, kann man heutzutage mit keiner Sondernummer mehr aufwarten. Keiner der Ressort-Minister für Denkmalpflege in Deutschland – sei er nun Kultusminister oder Innenminister – kommt heute daran vorbei, zweierlei zu bedenken:

Das eine ist das Aufgaben- und Selbstverständnis der Denkmalpflege, das andere ihre mögliche Effektivität.

Einerseits die Aufgabensicht einer Denkmalpflege, die sich, wenn ich das so summarisch sagen darf, als eine tragende und verantwortliche Position versteht im geschichtlichen Selbstverständnis unserer Kulturlandschaft.

Andrerseits dann die Frage nach der möglichen Effektivität dieser Denkmalpflege angesichts einer Situation, wo das Handeln und Eintreten zugunsten der Denkmäler und besonders für die Altstädte vielfach nur mehr weitab von jeder schönen Geschichts- und Kunstwissenschaft Erfolge bringt.

Was nun das Aufgabenverständnis im besonderen angeht, so wäre es wohl vermessen, in der Runde der Fachdenkmalpfleger dazu etwas erklären oder gar Novitäten anmerken zu wollen. Jedermann weiß, daß der Veränderungsprozeß in unserer baulichen Umwelt keine Sache ist, die sich in einem sterilen Raum vollzieht und insofern etwa nur ein Problem der Finanzen oder nur eine Frage des Geschicks der Planer

oder der Architekten sein kann. Ganz im Gegenteil: Dieser Veränderungsprozeß stößt im vorhandenen Baubestand zunehmend auf Bindungen und auf Ausrufezeichen, die u. a. volkswirtschaftlicher Art und sozialer Natur sind, vor allem aber auch von denkmalpflegerischem Zuschnitt. Das heißt, dieser umfassende Veränderungsprozeß, der im übrigen nicht nur in den Städten geschieht, sondern weithin alle Denkmälerbereiche umfaßt, bis hin zu den liturgischen Veränderungen etwa in den Kirchen – dieser Vorgang ist ganz allgemein gesagt eine Auseinandersetzung zwischen einerseits den legitimen Bedürfnissen der Gegenwart und andererseits den nicht minder legitimen Ansprüchen der Denkmäler – oder um es besser zu sagen: den Ansprüchen einer fortwirkenden Vergangenheit.

Zur Definition der Rolle, die der Denkmalpfleger in diesem Vorgang zu übernehmen hat, muß man heute keine geistigen Klimmzüge mehr machen. Längst steht fest, daß mit dem Thema Stadt fachlich wohl das umfassendste und wichtigste Aufgabenfeld für die Denkmalpflege markiert ist. Mit dem Hinweis auf sachlich Neues und auf den städtebaulichen Aspekt in der Denkmalpflege ist es meines Erachtens noch nicht getan. Ich glaube, daß man am Kern der Dinge glatt vorbeimarschiert, wenn man die heutige Situation der Denkmalpflege oft allzu einfach in einen Gegensatz von Gestern und Heute zwängt, gestern die Denkmalpflege als Spezialgebiet angewandter Kunstwissenschaft etwa, heute die Denkmalpflege als Ombudsman für die Altstädte, für die gewachsenen Sozialstrukturen und für städtebauliches Wohlbefinden.

Man kann die heutige Denkmalpflege nicht dadurch aktualisieren, daß man frühere Stationen der Denkmalpflege für überholt, ja für überwunden erklärt, die in Wirklichkeit m. E. auch weiterhin tragende Positionen sind. Sie werden es mir nachsehen, wenn ich hier in radikaler Vereinfachung zurückverweise auf diese früheren Stadien – etwa auf die sogenannte KunstDenkmalpflege, die nichts anderes ist als die auch heute noch entscheidende fachmännische Auseinandersetzung mit dem Einzelobjekt; oder nach dem Krieg der Wiederaufbau des Zerstörten, wobei wohl rechtens von der noch lebenden Generation, d. h. unter den besonderen Vorzeichen jener Zeit, die Wiederherstellung der alten Form gefordert wurde, die Kopie also; oder später dann in den

60er Jahren der Verbund mit den neuen Architekten, vor allem gegen die Anpassungsarchitektur, wonach das Neue Bauen sich in neuer Sprache im Zeitgeist artikulieren sollte. Und das hat sie dann ja auch unübersehbar getan. Immerhin ist aber auch dies eben ein Gesichtspunkt, der heute in der Denkmalpflege als kontroverses Thema ebenfalls noch zum Tragen kommt, wenn auch Gott sei Dank unter differenzierten Vorzeichen und unter der Maßgabe einer Orientierung des Neuen am vorhandenen Bestand. Und als die eigentliche Veränderungswelle in den Städten kam, da konnte es zunächst wohl nur um die nackte Verteidigung des Bestandes, um den bloßen Einspruch gegen die Zerstörung gehen – um die Wahrnehmung der denkmalpflegerischen Erhaltungsaufgabe, die damals allerdings noch unter der allein möglichen Art und Weise des Reagierens geschehen konnte.

Und genau bei dem Wort „reagieren“, nämlich bei der Art und Weise der denkmalpflegerischen Praxis liegt m. E. nun auch der Ansatz, wenn man das wesentlichste Merkmal einer neu verstandenen und modernen Denkmalpflege ansprechen will, nämlich die agierende, die mitplanende Denkmalpflege. Ich weiß nur zu genau, daß ich mit dem Wort von der agierenden Denkmalpflege bei den Konservatoren in diesem Raum die ideale Fata Morgana heraufbeschwöre: der Denkmalpfleger, versammelt in einem lustigen Boot mit Stadtplanern und Sozialplanern, der endlich seine konstruktive Mitleistung erfüllen kann bis hin zu jenen komplexen Planungsvorgängen, bei denen heute die Weichen gestellt werden.

Und hier bin ich nun bei dem Aspekt der möglichen Effektivität der Denkmalpflege. Das heißt, es stellt sich für mich die Frage, wie wir – die verantwortlichen Politiker – die Denkmalpflege in die Lage versetzen können, damit sie ihre Aufgabe besser und effektiver als bisher wahrnehmen kann.

Für mich gibt es dabei drei Stichworte:

– Einmal die Verstärkung, die verstärkte Verankerung des Stellenwertes der Denkmalpflege im politischen Raum; wobei ich unter Denkmalpflege nicht die Idee und nicht einen möglichen Tummelplatz für Bekundungen sehe, sondern die harte praktische Realität in dieser Gesellschaft. – Zum zweiten das Stichwort Kooperation. Die Fähigkeit des Denkmalpflegers zur Kooperation ist für mich etwas anderes als nur die bloße Abgabe von Stellungnahmen oder nur die kurze Teilnahme an Planungsgesprächen an der unteren Ecke des Tisches.

– Und daraus automatisch dann das Dritte: das ist die erhebliche Verstärkung des praktischen denkmalpflegerischen Potentials – sprich: Personal und Geld.

Lassen Sie mich vor allem aber noch dies sagen zur Abrundung: Es erscheint mir letztlich unerheblich, unter welchen politischen Vorzeichen man diese m. E. unerläßliche Steigerung der denkmalpflegerischen Effektivität erreicht. Ich bin aber aus Erfahrung zutiefst überzeugt, daß diese Kooperationsmöglichkeit für die Denkmalpflege im städtebaulichen Bereich aus ihren Ansätzen heraus entscheidend verbessert werden muß, egal, ob es dabei um die Planung, um die Sanierung und Modernisierung in den Städten selbst geht oder um die unerhört stark vorangetriebene Dorfentwicklung oder um großräumige Entwicklungsfragen in der Region.

In der Frage, wie wir innerhalb dieses Prozesses sowohl den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart als auch den Bedingungen des historischen Baubestandes gleichermaßen gerecht werden, darin sind wir letztlich alle so etwas wie eine Lerngemeinschaft und werden es wohl auch bleiben. Wenn einer der Partner in dieser Gemeinschaft, beispielsweise die

Denkmalpflege, ausfällt oder nicht wirksam wird, dann findet der Lernprozeß nicht statt, und damit entfällt schlechterdings die Basis für jeden echten Fortschritt.

Dann bleibt es dabei, daß immer noch zuerst ausschließlich gefragt wird, wie wir die Altstädte an veränderte Bedürfnisse anpassen können, anstatt angesichts der hohen Empfindlichkeit unserer Stadtkerne vor allem auch umgekehrt zu fragen, was aus den Gegebenheiten dieser historischen Baulandschaften heraus an neuen Funktionen überhaupt möglich ist.

Das ist der Grund, warum uns Politikern noch weit mehr als bisher daran gelegen sein muß, die Position Denkmalpflege als Verantwortung und Stellenwert in dieser Gesellschaft zum Sprechen und zur Geltung zu bringen. Hier darf man nun andererseits die Tatsache nicht unter den Tisch fallen lassen, daß die verantwortlichen Politiker des Bundes und vor allem der Länder in den letzten Jahren in rechtlicher und materieller Hinsicht bereits entscheidende Schritte zugunsten der Denkmalpflege geleistet haben. Ich denke dabei nicht zuletzt an die Änderung des Einkommensteuergesetzes durch das Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung historisch und städtebaulich wertvoller Gebäude.

Andererseits werden wir darüber nicht in Euphorie ausbrechen und uns gegenseitig jetzt schon die Denkmalorden anheften dürfen, wie nach einer gewonnenen Schlacht. Ich möchte daher ein paar Punkte hier benennen, die mir für die Zukunft im Großbereich der Themen Stadterhaltung und Stadtplanung bedenkenswert erscheinen:

Eines der wichtigsten Probleme, mit dem wir uns immer noch täglich konfrontiert sehen, ist beispielsweise die Frage, ob und wie großräumige Funktionen des tertiären Sektors im Altstadtbereich integriert werden können. Noch heute versucht man häufig, den gestalterischen Problemen, die sich mit dem Bau großräumiger City-Funktionen ergeben, durch Ortsbildsatzungen beizukommen.

Wir haben es hier jedoch wohl weniger mit Fragen der Stadtgestaltung zu tun. Wir können nicht Rastergiganten in die altstädtische Baulandschaft mit Hilfe von Giebel-dächern, schwarz verkleideten Dachgeschossen oder durch eine Fassadengliederung „integrieren“, die die Erinnerung an die verlorenen historischen Grundstücksteilungen wachhalten sollen. Wir zerstören damit das, was die Altstadt zur besonderen Erfahrung und was sie daher erhaltenswert macht: Grundriß, Parzellierung, Vierteileinteilung, Blockbildung, topographische Gegebenheiten und die anschauliche Gliederung der Stadtgestalt, die die ökonomischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Vergangenheit bewirkt haben.

Notwendig ist es vielmehr, den historischen Altstädten diejenige soziale und funktionale Neubestimmung zu geben, die eine optimale Nutzung der historischen Strukturen sicherstellt, ohne sie zu zerstören. Dies bedeutet letztlich – das müssen wir mit aller Deutlichkeit sehen –, daß die Sanierung unserer Altstädte in großem Maße durch die Gesellschaft subventioniert werden muß. Dabei ist nach dem Nutzen zu fragen, den wir davon haben, wenn wir diese Konzeption verwirklichen.

Über die Bewahrung des historischen Dokumentes hinaus dient die Erhaltung der Altstädte vor allem dem Schutz und der Wiederherstellung eines stabilen Verhältnisses zwischen Bevölkerung und engerem Lebensraum. Ich halte dies für eine politische Aufgabe von großer Bedeutung. Bewältigen wir sie nicht, sind Lebensfähigkeit und Finanzkraft unserer Städte durch den andauernden Auszug der angestammten Bevölkerung bedroht, die aus dem Stadtinnern in das Umland abwandert. Wenn es uns nicht gelingt, diesen Prozeß aufzuhalten, wird die Zersiedelung der Land-

schaft und die Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts eine ernste Bedrohung unserer Lebensgrundlagen.

In den großen Städten unseres Landes gilt es vor allem, die zentrumsnahen innerstädtischen Wohngebiete zu retten. In den Klein- und Mittelstädten dagegen sind noch Maßnahmen zu ergreifen, die den Wohnwert auch im Stadtkern sichern oder wiederherstellen.

Beim Versuch, City-Funktionen in die Altstadt zu integrieren, ist große Vorsicht geboten. Die Ausweisung von Kerngebieten in historischen Altstädten bedeutet eben, daß das Gebiet vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung zu dienen hat. Es kann zwar festgesetzt werden, daß oberhalb eines bestimmten Geschosses Wohnungen vorgesehen werden; auch können bestimmte Teile des Kerngebietes überwiegend mit Wohnungen besetzt sein; auch können Regelzulässigkeiten ausgeklammert werden. Alle diese Einschränkungen und die flexible Handhabung der Eigenschaften des Gebietes dürfen jedoch nicht so weit gehen, daß die allgemeine Zweckbestimmung, wie sie sich aus der „Baugebietsnorm“ ergibt, nicht mehr gewährleistet ist. Die Folgen sind sattem bekannt: steigende Bodenpreise, Verlust der kleinteiligen Baustruktur, Verdrängung der Wohnbevölkerung, unerwünschte Zusammenfassung von Einzeleigentum, bauliche Verdichtung u.v.a.m.

Bei allem Geschick, das entwickelt wurde, die bei einem solchen Konzept notwendigen Neubauten dem Stadtbild durch Auflagen anzupassen oder die historischen Gebäude auszuweiden, bis sie „neuzzeitlichen“ Bedürfnissen entsprechen, bleibt nur die äußere Hülle, vielfach lediglich die Fassade übrig. In beiden Fällen wird die historische Altstadt zur Architekturlulise herabgewürdigt und nach verkaufpsychologischen Gesichtspunkten ausgeschlachtet. Fraglich scheint mir, ob dies die vielgepriesene Urbanität ist, die wir uns für historische Stadtbereiche wünschen. Ich glaube nicht, daß diese Art von Attraktivität geeignet ist, die Vorteile, die das Wohnen „im Grünen“ zweifellos mit sich bringt, zu kompensieren. Es wird also alles darauf ankommen, City-Funktionen der Kernstadt unter möglichst weitgehender Erhaltung der historischen Bausubstanz gut zuzuordnen.

Beim Gestalten unserer Städte müssen wir uns darauf besinnen, daß hier in der Demokratie die öffentliche Hand eine Mäzenatenaufgabe hat, die früher von den Herrschern wahrgenommen wurde. Ich frage Sie: Hätte die Demokratie einen Hydepark ermöglicht? Ist es nicht interessant, daß um den Hydepark ebenso wie um den Centralpark in Manhattan die besten Wohnungen liegen?

Wenn wir künftig über die Zukunft unserer Innenstädte reden, würde ich gerne etwas mehr von Wohnungsbau als Bestandteil der Urbanität hören. Das multifunktionale Zentrum – was immer man auch darunter versteht – ist nur dann eine Lösung, wenn es mit Wohnbereichen umgeben und nicht inmitten toter Bürogebäude existiert.

An dieser Stelle komme ich nicht darum herum, einige Worte über Fußgängerzonen zu verlieren. Übermäßiges Lob ist hier ebensowenig am Platz wie unmäßige Verteufelung. Fußgängerzonen sind wegen ihrer schnellen Ausbreitung ein wesentliches Element der Stadtentwicklungsplanung geworden. Bis vor kurzem überwog die Zustimmung, immer stärker wird aber jetzt auch auf die negativen Aspekte hingewiesen.

Die positive Wertung, die die Zunahme der Passantenströme und der Umsätze erhielt, übersah, daß sie lediglich eine Umlenkung von Kaufkraftströmen aus den Nebengeschäftslagen, anderen Stadtteilzentren oder konkurrieren-

den Nachbarstädten war. Durch entsprechende Organisations- und Verkaufsstrategien gelang es sogar, einen Teil der Kaufkraft aus den Verbrauchermärkten auf der grünen Wiese wieder abzuziehen.

Dafür hat man in Kauf genommen die Verdrängung des Verkehrs in bislang ruhige Wohnbereiche, das Entstehen städtischer Leerräume als Pkw-Parkplätze, den Bau von Parkhäusern und die Verdrängung der Wohnbevölkerung. Die erhoffte Vielfalt der Nutzungen und des Angebotes, die sich in den Fußgängerzonen konzentrieren sollten, hat sich nicht eingestellt. Besonders gravierend scheint mir auch, daß sich nichtkommerzielle Nutzungen: Sozial-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, für die die Altstadt als Standort besonders geeignet ist, nicht gegen die kommerziellen Nutzungen halten können und ihre Zahl dort schnell abnimmt.

Fazit: Als ersten Schritt haben wir die Hauptstraßen der Altstädte den Bedürfnissen des Verkehrs angepaßt, heute folgt der zweite, indem wir den bislang erhaltenen Rest durch die Stilllegung dieser Straßen und die Umlenkung der Verkehrs- und Kaufkraftströme mit dem damit verbundenen erneuten Stadtbau erledigen. In vielen Fällen wird nicht der Verkehr an sich herausgenommen werden müssen; es dürfte genügen, lediglich das Übermaß zu reduzieren und eine angemessene Zugänglichkeit aller Altstadtgrundstücke zu gewährleisten.

Die kommunale Politik und Planung ist abhängig von städtebaulichen Leitbildern, die außer mit technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten immer auch mit sozialen Zielen gekoppelt sind. Die städtebauliche Entwicklung ist Ihnen bekannt:

Zunächst gegliederte und aufgelockerte Stadt; dann autogerechte Stadt; seit Beginn der 60er Jahre wieder Verdichtung und Verflechtung der Stadt, Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs in Verbindung mit der Vorstellung einer monozentrischen Stadt und tiefgreifenden städtebaulichen Erneuerungen und Flächensanierungen. Heute: Begriff der polyzentrischen Stadt mit dem Bekenntnis zur Erhaltung historischer Bereiche. Daraus entstand als Leitbild die dezentral verdichtete, an den Linien des öffentlichen Personennahverkehrs orientierte Siedlungsentwicklung. Wenn man bedenkt, daß dies alles eine Entwicklung der letzten 45 Jahre gewesen ist, wird eines deutlich: Auch aus diesem Grunde müssen wir die historischen Altstädte erhalten. Auf welche Weise sollte sonst der Vergangenheit die organische Verbindung mit der Zukunft offengehalten werden, wenn der Bezugspunkt fehlt, der dem Bewohner die eigene Standortbestimmung ermöglicht?

In den Altstädten ist man von der Flächensanierung zur erhaltenden Erneuerung fortgeschritten. Dies beruht sicherlich nicht zuletzt auf Einsichten, wie sie auch mit dem europäischen Denkmalschutzjahr ausgesprochen wurden, und dem dadurch eingetretenen Klimawechsel.

Was können wir nun konkret tun, um die vom Raumordnungsgesetz bis hin zum Städtebauförderungsgesetz geforderten, gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen und ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse zu sichern und weiterzuentwickeln und im Rahmen dieses Leitbildes unsere historischen Altstädte und die innenstadtnahen Wohngebiete am Leben zu erhalten? Diese Frage im einzelnen beantworten zu wollen, ginge über den Rahmen dieses Vortrages hinaus. Ich beschränke mich daher auf einige Anmerkungen zum rechtlichen Instrumentarium und die Möglichkeiten der finanziellen Förderung: Dem Städtebauförderungsgesetz wurde vorgeworfen, daß es einseitig auf Flächensanierung abstelle. Daß dies unrichtig ist, hat sich inzwischen wohl herumgesprochen. In

der Öffentlichkeit hat sich jedoch der Eindruck ergeben, Stadterneuerungsmaßnahmen nach dem StBauFG bedeuteten mehr oder weniger Flächensanierung mit Totalabruch alter Bausubstanz, Neuordnung und gegebenenfalls Umwidmung ganzer Stadtquartiere.

Auch wenn eine zügige Durchführung nicht in wünschenswertem Maße gewährleistet ist, weil das Gesetz zwar einzelne Verfahrensschritte erleichterte, die Sanierung insgesamt jedoch komplizierter geworden ist, ist es müßig, als Ausrede für unterlassene Maßnahmen ständig neue oder bessere Gesetze zu fordern. Hat sich eine Gemeinde zu einer erhaltenden Erneuerung entschlossen, ist das rechtliche Instrumentarium weitgehend vorhanden, um ganze Städte zu schützen. Die Gemeinden können Maßnahmen ergreifen, die den Schutz der historischen Baulandschaft bereits auf einer Ebene ansiedeln, die unterhalb des rechtlich per Denkmalschutzgesetz faßbaren Begriffs „Kulturdenkmal“ liegt, wobei ich auf die einschlägigen Paragraphen des Bundesbaugesetzes verweise.

Eine Reihe von Landesverfassungen haben die Gemeinden beauftragt, sich neben dem Staat um die Erhaltung der Kulturdenkmale zu kümmern. Ich halte es für wünschenswert, daß sich die Gemeinden stärker auf diese ihnen anvertrauten Rechte, die zugleich Pflichten sind, besinnen und unter Ausnutzung der ihnen in die Hände gegebenen planerischen Möglichkeiten stärker an der Erhaltung der historischen Baulandschaft mitwirken. Frühzeitige und sachgerechte Kooperation tut hier not!

Angesichts der beschränkten Mittel, die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, ist eine Abstimmung und Koordinierung der vorhandenen Gelder von größter Bedeutung. Dies gilt auch für die Fördermaßnahmen, zum Beispiel im Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsbereich.

Lassen Sie mich kurz auf die Neuorientierung der Städtebaupolitik des Landes Baden-Württemberg hinweisen. Sie greift durch eine Reihe gezielter Maßnahmen Schwerpunkte des Wohnungs- und Städtebaues zusätzlich zu den allgemeinen Förderprogrammen auf. Die Modernisierungsmaßnahmen in den citynahen älteren Wohngebieten werden durch zusätzliche Mittel zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnumwelt, die nach dem Wohnungsmodernisierungsgesetz nicht in die finanzielle Förderung einbezogen werden kann, unterstützt.

Wichtig scheint uns auch die Förderung der Bauphase in Sanierungsgebieten. In diesem Rahmen werden ab Sommer dieses Jahres auch Investitionen des mittelständischen Gewerbes unterstützt.

Die Aufstockung und Weiterführung des Landessanierungsprogramms gibt kleineren Städten und Gemeinden vermehrt die Möglichkeit, mit staatlicher Hilfe Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Das Landessanierungsprogramm ist daher die notwendige Ergänzung zum Bund-Landes-Sanierungsprogramm und leistet damit zugleich einen Beitrag zum Programm zur Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum.

Die enge Berührung zwischen der Denkmalpflege und den Bereichen Baurecht, Städtebau und Sanierung war in Baden-Württemberg der Grund, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege vom Kultusministerium in das Innenministerium zu übertragen. Die Koordinierung all dieser höchst aktuellen Bereiche in einem Ministerium kann Wesentliches zur Erhaltung und Verbesserung einer lebenswerten Umwelt leisten, die das bewahrenswerte kulturelle Erbe pfleglich einbezieht. Mit der Umressortierung sind die Konflikte selbstredend nicht gelöst. Der Vorteil dieser Konstruktion liegt aber unbestreitbar darin: Die baden-

württembergische Denkmalpflege wird künftig in sehr viel stärkerem Maße als bisher Gelegenheit haben, frühzeitig in Planungen einzugreifen, um so mithelfen zu können, notwendige Weichenstellungen vorzunehmen.

Den Vorwurf, der der Denkmalpflege häufig von Planern und Architekten gemacht wird, ein Hemmschuh der städtebaulichen Entwicklung und des zeitgemäßen Bauens zu sein, sehe ich als Vorteil. Er zwingt alle Beteiligten, ihre Planungen ständig kritisch zu prüfen und zu versuchen, alternative Lösungsmöglichkeiten zu finden. Architekten und Planer haben zu allen Zeiten gerade in besonders schwierigen Situationen, die durch baulichen Bestand, topographische Situationen und anderes mehr vorgegeben waren, zu besonders qualitätvollen Lösungen gefunden. Gerade die vorhandenen Zwänge und die darin liegende Herausforderung wecken in hohem Maße schöpferische Kräfte. Im Bereich der Architektur sollen sich diese vor allem durch behutsame und einfühlsame Modernisierungen, im Städtebau durch ideen- und alternativenreiche Erhaltungsstrategien auswirken.

Wo man nun die Erhaltung und die Fortschreibung der historischen Stadtlandschaften – wie ich es schon gesagt habe – versteht als den Prozeß einer legitimen Auseinandersetzung und einer ständigen Abwägung, dort werden von beiden Seiten klare Positionen verlangt, also auch von der Denkmalpflege. Was im baukünstlerischen Bereich Denkmäler sind, darüber hat sich ein tradierter Bildungsbegriff längst saubere und absolut gesicherte Vorstellungen geschaffen. Im Bereich historischer Hauslandschaften und Stadtstrukturen hingegen bedarf es mehr denn je begründeter Aussagen, umfassender Information und präziser Wertanalysen, die noch dazu verständlich auf jener Verantwortungsebene ankommen müssen, die in Sachen Denkmalschutz letztlich abzuwägen und zu entscheiden hat. Oder um es anders zu sagen: auch die Denkmalpflege steht in der Beweispflicht.

Ich spüre hier förmlich den Zwischenruf der Konservatoren nach mehr Personal. Und ich habe dafür auch das größte Verständnis. Lassen Sie mich dazu aber kurz dies sagen:

Erstens ist ein Nachholbedarf aus zehn Jahren nicht von heute auf morgen wettzumachen, und dies selbst bei einer wachsenden Einsicht gegenüber den Notwendigkeiten in der Denkmalpflege, die heute bei allen Landesparlamenten besteht und die ich nicht auch zuletzt für meine Person in Anspruch nehme.

Zweitens: prüfen Sie, wo Sie sachliche Randaufgaben der Denkmalämter notfalls auch delegieren können, ohne die Verantwortung in der Sache auch nur im geringsten preiszugeben. Im Bereich des sogenannten Instrumentariums der Denkmalpflege, in technischen und anderen Spezialbereichen usw. gibt es m.E. Randsektoren, die – natürlich im engsten Kontakt mit dem Konservator – auch außerhalb des Denkmalamtes erledigt werden können, so daß solche Planstellen aber eben nicht unbedingt zu Lasten des konservatorischen Stammpersonals, des Denkmalpflegers, gehen müßten.

Und wenn dann drittens die Denkmalpflege gezwungen ist, Prioritäten zu setzen in ihrer Aufgabenwahrnehmung – und sie ist es heute nun einmal –, dann sollte sie ganz entschieden dort fortfahren, wo sie teilweise m. E. schon wichtige Ansätze geleistet hat.

Ich darf dies hier an zwei Punkten erklären. Erstens: Stellen Sie in Ihrem Personalplan sicher, daß die Denkmalpflege noch mehr als bisher in der Lage ist, städtebauliche und regionale Planungsfragen konstruktiv zu begleiten. Ich meine damit einmal, daß qualifizierte Planungsreferenten

Planungsprozesse aufschlüsseln für die weitsichtige Wahrnehmung der denkmalpflegerischen Belange. Und umgekehrt geht es darum, in Planungsprozessen die denkmalpflegerischen Daten so einzubringen, daß sie bei den Planern nicht nur als überzeugt vorgetragene Meinungen, sondern als konkret brauchbare Argumente angenommen werden können.

Und dann ein Zweites: Ein Denkmalpfleger – und wenn ich recht informiert bin, darf ich dabei den heutigen Amtschef von Schleswig-Holstein zitieren –, er hat vor genau zehn Jahren in Ulm festgestellt: Die ureigenste Aufgabe des Konservators ist die Ordnung der Verhältnisse zwischen Öffentlichkeit und den Denkmalen. Ich möchte für mich erkennen, daß ich dies auch heute noch für den bemerkenswertesten Satz aus der modernen Denkmalpflege erachte.

Man hat inzwischen in demselben Bundesland auch bereits die Konsequenz daraus gezogen, und ich erachte dies als eine der wesentlichsten Schlußfolgerungen aus dieser Aufgabensicht: nämlich die Publikation eines Stadtkernatlas. Die Fachleute werden und sollen über Details eines solchen Stadtkern- oder Ortskernatlas ruhig unterschiedlicher Meinung sein. Ich könnte mir auch vorstellen, daß es vom Selbstverständnis der Denkmalpflege her immer wieder als problematisch betrachtet wird, wenn solchermaßen die Arbeit am sogenannten Denkmälerinventar, nämlich die topographisch bezogene, geschlossene Darstellung aller Denkmalgattungen, momentan ganz klar in den Hintergrund gedrängt wird. Aber der Tatbestand ist doch so, wenn ich dies etwas lässig so hinsagen darf: Im wissenschaftlichen Publikationsapparat der Denkmalpflege steht kilometerlang hervorragende kunstgeschichtliche und Einzelobjekt-Literatur zur Verfügung, und zum Thema Stadt auch noch einiges an Theorie-Literatur. Im eigentlichen und aktuellen Problemfeld zur verantwortlichen Öffentlichkeit hin, nämlich im Bereich der historischen Baustrukturen, haben wir jedoch weithin noch ein offenes und unbeackertes Feld.

Ich weiß um die Schwierigkeiten für die Dokumentation derartiger Bereiche und mir ist auch klar, daß die Wissenschaftler der Denkmalpflege ihre Kurven im öffentlichen Tagesgeschäft gründlicher und langsamer fahren müssen als die Politiker. Für mich ist aber die Frage der hier schon angesprochenen Effektivität beim Thema Altstadtrettung entscheidend gebunden an die Tatsache, daß Altstädte, Dorfkerne und insgesamt historische Baustrukturen als solche der verantwortlichen Öffentlichkeit nahegebracht werden durch Publikationen, die über das schöne „deutsche“ Wort Ensemble hinaus auch klarstellen, was es mit diesen Bereichen konkret auf sich hat.

Daher ist es dringend, daß wir sachlich fundierte Publikationen besitzen, die erstens als Arbeitsmaterial tauglich sind, die zweitens eine bitter notwendige optische Veranschaulichung dieser Gesamtanlagen bringen, die ferner drittens eine gemeinverständliche historische Fundierung leisten und die nicht zuletzt dann den Gegenstand Altstadt präsentieren in einer Weise, die der Bedeutung sowie der Schönheit und der Würde dieser Groß-Denkmalen angemessen ist.

Ich weiß, daß dies für Sie keine Novitäten sind und daß in den einzelnen Denkmalämtern bereits auch in dieser Richtung gearbeitet wird; ich möchte aber gerade auch aus der realistischen Tageserfahrung des verantwortlichen Politikers heraus diesen Aspekt in aller Dringlichkeit hier nochmals unterstreichen. Denn mit derartigen Publikationen stellen Sie etwas in die Stadtdiskussion, was durch die beste Überredungskunst letztlich nicht zu ersetzen ist: nämlich Beweise.

Der zentrale Wert der sogenannten Denkmäler ist im

Geschichtlichen verankert, eben in dem Umstand, daß sie uns Erfahrung aus der Geschichte vermitteln. Und dieses Letztere ist dort um so mehr zu beachten, wo die historische Hauslandschaft im einzelnen ohne besondere gestalterische Markierung steht, wo wir von den Häusern der sogenannten Grauzone reden und wo die Politiker dann herhalten müssen für die Vorwürfe eines „überzogenen Denkmalschutzes“, der sich, wie es heißt, aber auch wirklich um alles und jedes Alte kümmert.

Worauf ich hier hinaus will, das ist die unbestreitbare Notwendigkeit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf den historischen Wert der Denkmäler. Oder um es anders zu sagen: Ich halte nicht viel von der gängigen Klage über den Untergang des historischen Bewußtseins. Ich sehe hier vielmehr die dringende konkrete Aufgabe und Herausforderung im politischen Raum – bis hin zu der Frage, wie weit wir es uns noch leisten können, auf eine Verkürzung oder Abschaffung der Geschichte in Schulen und Universitäten hinzuarbeiten bzw. das Ganze umzufunktionieren in Sozialkunde oder ähnliches.

Ich glaube, daß hier auch die Denkmalpflege nicht in einer Erwartungshaltung verharren kann, sondern gerade im ureigensten Interesse Herausforderung und Initiative leisten muß mit dem Ziel, daß endlich wieder Ortsgeschichte oder Stadtgeschichte geschrieben wird, die nicht nur Datenablauf ist und Ereignisbericht, sondern anschaulich Bezug nimmt auf die präsenste persönliche Geschichte in einer vorhandenen und ebenso persönlichen Baulandschaft. Denkmäler sind bekanntlich immer irgendwo auch Bestandteile einer fortwirkenden Stadt- und Ortsgeschichte.

Vor Jahrzehnten war es noch gute Übung, Geschichtsbücher zu verfassen, die heute abgegriffen erscheinen und trotzdem so faszinierend zu lesen sind, weil sie in unerhört lebendiger Weise und anschaulich eingegangen sind auf die persönlichen Details eines Ortes, einer Straße oder einer Stadt und eben auch auf den nachrichtlichen Charakter in der Vielfalt unserer historischen Hauslandschaft. Egal, auf welchem Weg derlei neuerdings erreicht werden kann, ob von der Ebene landespolitischer Bildung ausgehend, über die Schulen oder über eine Aktion „Ortsgeschichte“ oder „Hauschronik“ – man sollte aber jedenfalls hier ein m.E. entscheidendes Desideratum sehen.

Denkmäler aber werden letztlich nur dort erhalten, wo man sie auch erhalten will. Wirken Sie deshalb mit, in der Öffentlichkeit ein Wertverhältnis zu den Denkmälern unserer Städte und Dörfer zu entwickeln und zu pflegen. Die Zeit ist günstig. Die Sensibilität für unser kulturelles Erbe ist augenblicklich ungemein groß. Nützen Sie die Stunde. Machen Sie deutlich und leben Sie durch Ihr ausgewogenes Urteil praktisch vor, daß es nicht darum geht, über alles und jegliches Mauerwerk von gestern und vorgestern die Käseglocke zu stülpen. Zeigen Sie, daß Sie nicht die Wächter aus dem Elfenbeinturm sind. Als Kunsthistoriker wissen Sie und müssen Sie weitergeben, daß Veränderung zur Geschichtlichkeit der Stadt gehört und daß es darum geht, zwischen Erneuern und Bewahren ein ausgewogenes Verhältnis und menschengemäßes Gleichgewicht zu finden.

Der Mensch als geschichtliches Wesen braucht Lebensverhältnisse, die es ihm ermöglichen, seiner Stadt, seinem Dorf ein Gefühl der Identifizierung, des Geborgenseins und der Sympathie entgegenzubringen. Bei geschichtslosen Städten und Dörfern kann er das nicht. Sie sind gesichtslos und bilden für die in ihnen lebenden Menschen keine Heimat: Sie vermitteln ihm kein Wurzelgefühl. Bei der Erfüllung Ihres Auftrags, meine sehr geehrten Damen und Herren, erbringen Sie deshalb einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität. Sie arbeiten für nichts Geringeres als eine humane Umwelt.